

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **2 (1907)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wehe jener Gegend. Diesen Standpunkt erfordert auch mit allem Nachdruck der Zürcher Vertreter Abegg, der behauptete, dieser Bahnbetrieb gehöre nicht in die Nähe der durch die Geschichte und Tradition geheiligten Stätte, welchen Standpunkt die Vereinigung für Heimatschutz, die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft und der schweizerische Kunstverein durch schriftliche Eingabe, die Heimatschutzvereinigung speziell noch durch ein Telegramm aus ihrer Jahresversammlung unterstützten. In ähnlicher Weise drückte sich der Genfer Historiker und Vertreter im Nationalrat, Fazy, aus, der gegen eine solche profane Bahn protestierte. Speiser regte an, die Eidgenossenschaft, die ihr Geld schon für weniger wichtige Dinge weggegeben habe, solle den geheiligten Grund und Boden durch Kauf vor Entweihung ein für allemal schützen, und Secretan meinte, er sehe nicht ein, warum die Jugend von heute nicht ebensogut, wie dies einst mit dem Rütli geschehen, die geheiligten Stätten am Vierwaldstättersee als ihr Eigentum erwerben könnte, zumal die wirtschaftliche Konjunktur jetzt eine viel bessere sei wie dazumal. Aus der ganzen Heimatschutzdebatte schälte sich dann als Kern das genannte Postulat heraus, das jegliche Profanation des geheiligten Bodens verunmöglicht, wie sie auch durch eine eventuelle Serpentinstrassenbaute auf Privateigentum nach Ansicht der Heimatschutzfreunde im Falle der Konzessionsverweigerung zu drohen schien. Es muss für warmschlagende Schweizerherzen eine Freude gewesen sein, zu hören, wie unsere Volksvertreter ihr Naturempfinden, ihren Heimatstolz, ihren Patriotismus bekundeten, ohne indessen zu weit zu gehen. Im Gegenteil wiesen sie

die Bestrebung des Heimatschutzvereins ganz in die Schranken zurück, die ihr gesteckt sind; denn auch hier gibt es Grenzen. Der 11. Juni bedeutet daher einen Markstein in der erst kurzen Geschichte unseres Heimatschutzes, der zur Freude des Schweizervolkes an diesem Tage seine offizielle Sanktion erhalten hat.

(Tagesanzeiger für Stadt u. Kanton Zürich)

Heimatschutz im Nationalrat. Über ein Seilbahnchen von 110 Meter horizontaler Länge eine fünfstündige Debatte, an der die besten Redner des Parlaments eifrigen Anteil nahmen, mitten zwischen den Diskussionen über Zivilgesetzbuch und Geschäftsbericht ein oratorischer Wettstreit, in dem das subjektive Empfinden die erste Rolle spielte, Heimatgefühl, Sagenstolz und Vaterlandspoesie. Zum Schlusse eine fast einmütige Kundgebung gegen die Industrialisierung unserer durch die geschichtliche Legende geweihten patriotischen Stätten. Das war der Hauptinhalt der am 11. Juni stattgefundenen Sitzung des Nationalrates.

Der Besitzer des Hotels „Tellsplatte“ an der Axenstrasse will zur Bequemlichkeit der Reisenden, die seine Gäste werden, vom Landungssteg der Dampfschiffe bis hinauf zu seinem Gasthof ein Drahtseilbahnchen erstellen. Es soll elektrisch betrieben und so angelegt werden, dass die feierliche Ruhe der durch Stüchelbergs Kunst geschmückten Erinnerungskapelle durchaus nicht gestört werde. Der Zweck soll sein eine möglichst leichte Beförderung der Zufuhr von Gepäck und Proviant, und für Reisende, welche die Mühsal eines zwanzig Minuten langen steilen Fusspfades scheuen, die Ermöglichung

MÖBELWERKSTÄTTEN KEHRSATZ BEI BERN

BEST EINGERICHTETES HAUS — ELEKTRISCHER BETRIEB
HOLZTROCKEN-ANLAGEN NEUESTEN SYSTEMS
TAPEZIERERWERKSTÄTTEN



VOLLSTÄNDIGE AUSSTATTUNG VON WOHN-
RÄUMEN EINFACHER UND REICHER ART, GANZEN STADT-
UND LANDHÄUSERN, PENSIONEN UND HOTELS
ZWECKMÄSSIGE BUREAU- UND LADEN-
EINRICHTUNGEN, GETÄFERUNGEN MIT
EINGEBAUTEN MÖBELN

AUSFÜHRLICHE VORSCHLÄGE MIT ENTWURFEN BIS IN JEDE EINZELHEIT
DURCHDACHT — FUER JEDE PREISLAGE — VERSTÄNDNISVOLLES EINGEHEN AUF
BESONDERE WÜNSCHE
SORGFÄLTIGSTE FORMEN- UND FARBENGEBUGUNG IN MODERNER TECHNIK

KUNSTLERISCHE LEITUNG: 146
P. COLOMBI, KUNSTMALER

GUTGEFLEGTES HÖLZER UND BESTE POLSTER-
ZUTATEN — ERSTE NEUHEITEN IN MOQUETTE-
STOFFEN, FENSTER- UND ZIMMERDEKORATIONEN

VORRÄTIGE AUSSTEUERN UND EINZELMÖBEL FUER JEDEN
STAND UND ZU BILLIGEN PREISEN — PERMANENTE AUS-
STELLUNGEN IN KEHRSATZ UND IN DER FILIALE IN BERN
AM THAUSGASSE NR. 12 — GEFL.
ANFRAGEN AN DIE GESCHÄFTS-
LEITUNG DER MÖBELWERK-
STÄTTEN IN KEHRSATZ

MÖBELWERKSTÄTTEN
KEHRSATZ



STÄTTEN
KEHRSATZ

ILLUSTRIERTER KATALOG
BESTE REFERENZEN

TELEPHON
TELEGR. - ADR.
MÖBELWERK KEHRSATZ BERN
KEHRSATZ:
STATION DER GUERBETALBAHN

EXLIBRIS A. Benteli & Co., Bümpliz-Bern

Das Damen- 172
WÄSCHE-GESCHÄFT
RUDOLF SENN
MARKTGASSE 22
BERN
empfiehlt als
Spezialität:
BADE-COSTUMES
MÜTZEN
TOILES EPONGE
URKISH TOWELS
ATELIER. MASSARBEIT
EINGETRAGENE MARKE:
NUR DAS BESTE IST GUT GENUG!



CLICHÉS JEDER ART

Autotypien • Zinkographien

Dreifarbendruck • Galvanoplastik

Zeichnungen und Entwürfe

HANS JÖHR • BERN GENOSSEN-
WEG 152

96

Dr. Rudolf Laemmels

Reform-Gymnasium in Zürich

Maturitätsinstitut für Erwachsene. (Auch für Damen)
Schmelzbergstr. 27, oberhalb der
eidgenössischen Sternwarte

Zürich • Hôtel Romer

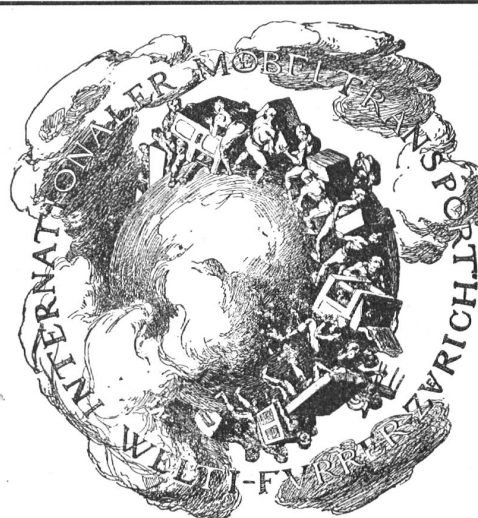
2 Minuten vom Hauptbahnhof. — Am Löwenplatz.
Gutes bürgerl. Haus. Zimmer v. 2 Fr. an. Ed. GRÜSSY, Bef.

eines anstrengungslosen Natur- und Kunstgenusses. In Wahrheit, sagten die Gegner des Projektes, handle es sich darum, die Besucher der Telskapelle ins Hotel „Tellsplatte“ zu führen und die patriotische und künstlerische Begeisterung für das Privatinteresse eines Gasthofbesitzers auszubeuten. Die Regierung des Kantons Uri, dessen Eigentum die Telskapelle ist, erhob gegen die Konzessionierung des Bähnchens keine Einwendung unter der durch ein Amendement des Herrn v. Streng ausdrücklich im Kommissionsantrag festgelegten Bedingung, dass durch die Anlage und den Betrieb der Bahn die bestehenden Zugänge vom See und von der Axenstrasse zur Telskapelle und der öffentliche Verkehr auf denselben in keiner Weise beeinträchtigt werden. Der Bundesrat empfahl trotzdem Verweigerung der Konzession aus der Überzeugung heraus, dass die projektierte Bahn, auch wenn mit grösster Sorgfalt jede Verunstaltung der Umgebung der Telskapelle vermieden werde, „dennoch der Würde und Weihe jener Gegend Eintrag täte“, und er berief sich auf ein Präzedenz, die von der Bundesversammlung beschlossene Verweigerung der Konzession für eine Drahtseilbahn aus der Gegend des Rütli zum Seelisberg. Die nationalrätliche Kommission hat ihrerseits aus einem Augenschein die Ueberzeugung geschöpft, dass die Bahnanlage, so wie sie projektiert sei, in der Tat die „Würde und Weihe“ der historischen Stätte nicht gefährde. Weder Auge noch Ohr der Kapellenbesucher würden durch die Bahn gestört. Sie sei nicht sichtbar von der Telskapelle aus, sie verlaufe in einem waldigen Einschnitt, der durch einen Felskopf gegen die Telskapelle hin gänzlich verdeckt sei.

Eine Reihe von Kommissionsmitgliedern erklärten, dass sie zu der Besichtigung mit der Absicht gekommen seien, gegen die Konzession zu stimmen. Der Augenschein und die Auseinandersetzungen des Ingenieurs der Unternehmung hätten sie eines bessern belehrt. Man hat nicht den mindesten Grund, an der Aufrichtigkeit dieser Aussagen zu zweifeln. Ein einziges Mitglied, der Vertreter unseres Seekreises, Hr. Abegg, liess sich nicht überzeugen, sondern blieb starr bei seinem Empfinden, dass der Bahnbetrieb in die Nähe einer patriotischen Weihstätte nicht hingehöre.

Im Rate setzte der Präsident der ständigen Eisenbahnkommission, Herr Vital, die Argumente der Kommissionsmehrheit mit der grössten Sachlichkeit und Ruhe in dem lebenswürdig weichen Deutsch des Engadiners auseinander. Er betonte namentlich die Gefahr, dass der Gasthofbesitzer Ruosch, wenn ihm die Bahnkonzession verweigert werde, eine Strasse anlegen würde, die ganz auf seinem Grund und Boden verlief und an deren Erstellung ihn niemand hindern könne nach der ausdrücklichen Erklärung der Urner Regierung. Eine Serpentinstrasse, auf der vielleicht bald Automobile zur Axenstrasse emporpusten würden, wäre eine ganz andere Störung des für diese Stätte gebotenen Friedens als das unschuldige Bähnchen. Das Argument war gut. Es bildete aber unzweifelhaft den kräftigsten Antrieb zu dem Vorschlage Speiser-Secretan, der die von den wenigsten erwartete Lösung brachte. Mit warmen patriotischen Akzenten verfocht Herr Abegg seinen Minderheitsstandpunkt, den die Vereinigung für Heimatschutz, die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft und der Schweizerische Kunstverein in schriftlichen Eingaben, die erstgenannte Gesellschaft ausserdem durch ein Telegramm aus ihrer Jahresversammlung heraus unterstützten. Klar und sachlich wie der Referent setzten die Herren v. Streng und Blumer die Anschauungen der Kommissionsmehrheit auseinander, während Herr Scherrer-Füllmann mit juristischer Schärfe, für unsern Geschmack nur mit allzugrossem Aufwand von Donnergepolter, das höhere Recht des Staates gegenüber dem Privatinteresse wahrnahm.

Am Vormittag setzte die Debatte mit einer magistralen Rede des Urners Muheim ein. Er sprach zugunsten des Mehrheitsantrages und focht in den sichtlich wohl vorbereiteten Vortrag eine Reihe von Bosheiten an die Adresse der Heimatschutzvereinigung, des Kunstvereins und der Geschichtsforscher ein. Jene masse sich die Rolle einer Generalinspektion über alles und jedes an, was an Grossem und Kleinem neu geplant und gebaut werde. Der Kunstverein habe zugeben müssen, dass in den ursprünglichen Entwurf zu den Stückelbergischen Fresken aus den drei Eidgenossen zwei Kelten und ein Druiden gemacht worden seien, die statt den Eid mit erhobener Hand zu schwören



INTERNATIONALER MOBILTRANSPORT

WELTI-FURRER

A. Welti-Furrer · Zürich

Bärengasse 29 Internationaler Möbeltransport in Patent-Möbelwagen ohne Umladung per Achse — per Bahn — zur See. Erstes, ältestes, besteingerichtetes Geschäft auf dem Platze

☎ Telephone 4726

Kunst- u. Antiquitäten-Transporte, Verpackung u. Aufbewahrung

Lagerhaus. Aufbewahrung von Mobilien u. Hauseinrichtungen in geeigneten speziellen Lokalitäten. Lager für jede Art Waren. Lagerkeller — Beförderung und Aufbewahrung von Reiseeffekten und Gepäck

108

4 Jahreszeiten · R. Käser & Co. · Bern

Thun	19 Marktgasse 19	Solothurn
70 Oberbälliz 70		☎ Kronenplatz ☎

Erstklassige Firma für:

Sporthemden Normalwäsche

— Sendungen nach auswärts franko —

156

Privat-Kinderheilstätte und Genesungsheim

„Ein wahres Kinderparadies!“

von TH. BRUNNER, prakt. Arzt

☎ PROSPEKTE ☎ **SCHINZNACH-BAD** Das ganze Jahr offen

109



BASEL

GRAND HOTEL DE L'UNIVERS

am Zentralbahnhof. Vornehmes Hotel mit jedem modernen Komfort. Auto-Garage.

132

Parqueterie Sulgenbach A.=G., Bern

27 Bureau: Könizstrasse 46 in Bern



Chaletbau, dekorative Zimmerarbeit — Projekte für Chaletbauten stehen Interessenten gerne zur Verfügung

Mechanische Bauschreinerei — Ausführung von Parquetarbeiten in jedem Dessin